

Was passiert mit meinen Angaben?

Die sogenannten Hilfsmerkmale (Name, Informationen zur Anschrift) und die Erhebungsmerkmale (Antworten zu den gestellten Fragen) werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen getrennt voneinander gespeichert. Für die statistische Aufbereitung der Befragungsdaten werden Ihrem Haushalt und Gebäude sogenannte Ordnungsnummern zugewiesen und gespeichert. Somit bleibt von Ihren Angaben letztlich nur ein aus Ziffern bestehender **anonymisierter Datensatz**, der mit den anonymisierten Datensätzen aller Befragten zusammengefügt wird.

Diese Daten werden von uns ausgewertet. Die Ergebnisse werden statistisch so aufbereitet, dass sie für die ganze Bevölkerung Deutschlands stehen. Am Ende veröffentlichen wir dann Ergebnisse beispielsweise darüber, wie viele Personen in einer bestimmten Region verheiratet und erwerbstätig sind. **Aussagen über Einzelne sind nicht möglich.**



Ihre Daten im Schutz des Gesetzes

Ihre Angaben werden grundsätzlich geheim gehalten und **ausschließlich für statistische Zwecke** verwendet. Dies umfasst auch die Angaben, die bei den EU-weiten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung, zu Einkommen und Lebensbedingungen sowie zur Internetnutzung erhoben und ohne Namen und Anschriften an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) übermittelt werden.

Spätestens nach Abschluss der Datenaufbereitung der letzten Folgebefragung werden alle Erhebungsunterlagen sowie die Hilfsmerkmale vernichtet bzw. gelöscht. Bestehen bleiben nur anonyme zusammengefasste Ergebnisse.

Ergebnisse aus dem Mikrozensus

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder veröffentlichen die Ergebnisse in Form von Tabellen und grafischen Darstellungen auf ihren Webseiten und in gedruckter Form. Diese Ergebnisse stehen allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Regierung, Parlament, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und den Medien zur Verfügung. Regelmäßige Pressemitteilungen sowie Pressekonferenzen zu den Ergebnissen des Mikrozensus erzielen ein großes Interesse in den Medien.

Schon gewusst?

- In den letzten 15 Jahren ist die Zahl der Alleinlebenden um 16 % gestiegen. Damit lebte 2020 jede/-r Sechste allein in einem Haushalt.
- Knapp die Hälfte der Bevölkerung (47 %) bestritt 2020 den überwiegenden Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit. Für fast jede vierte Person (24 %) waren Einkünfte von Angehörigen (z. B. von Partner/-in, Eltern) die Haupteinkommensquelle. Weitere 22 % lebten hauptsächlich von Renten- und Pensionszahlungen.
- Nach Angaben der befragten Haushalte erfüllten 2018 nur ca. 10 % aller bewohnten Wohnungen in Deutschland die Merkmale für einen barriere-reduzierten Zugang. Das bedeutet, dass nur jede zehnte Wohnung z. B. von Menschen im Rollstuhl ohne Probleme erreicht werden kann (keine Stufen, ausreichend breite Haustür und Flure).
- 2020 arbeiteten 69 % der erwerbstätigen Mütter mit minderjährigen Kindern im Haushalt in Teilzeit. 20 Jahre zuvor waren 58 % der erwerbstätigen Mütter teilzeitbeschäftigt.
- 2020 wohnten nur noch 20 % der Töchter im Alter von 25 Jahren im Elternhaus. Bei den Söhnen waren es 35 %.

Ergebnisse des Mikrozensus

Rechtsgrundlagen

Grundlagen für die Mikrozensusbefragung sind das Mikrozensusgesetz (MZG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) sowie abhängig vom jeweiligen Fragebogen (Erhebungsteil) weitere Verordnungen der Europäischen Union.

Kontakt und weitere Informationen

Bei Fragen steht Ihnen das Mikrozensus-Team Ihres Statistischen Landesamtes persönlich und beratend zur Verfügung. Ihre Anfragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Die Kontaktdaten Ihres Statistischen Landesamtes sowie weitere Informationen rund um den Mikrozensus einschließlich Musterfragebogen finden Sie online unter mikrozensus.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

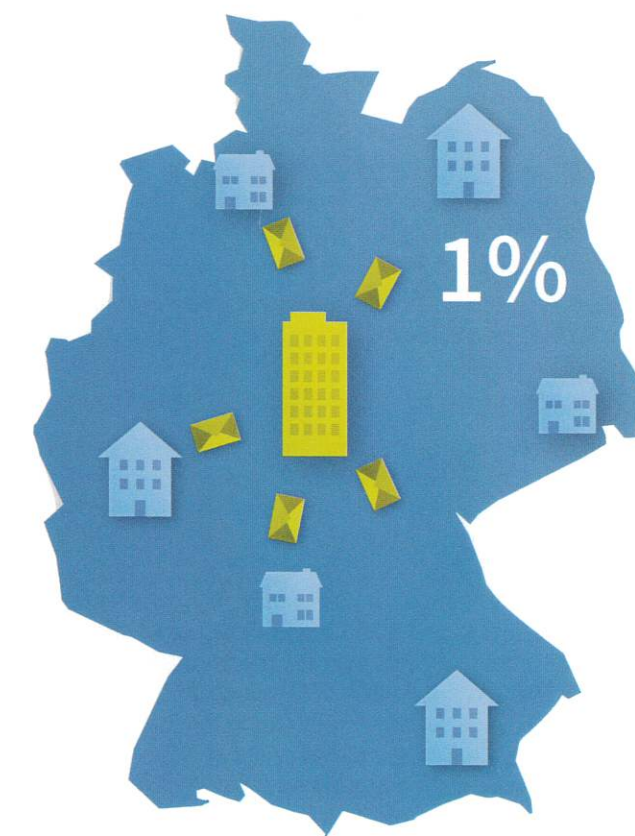


Erschienen im September 2021

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021 (im Auftrag der Herausgebergemeinschaft) Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

DER MIKROZENSUS

Eine amtliche Befragung von Haushalten



Informationen für die Haushalte

Was ist der Mikrozensus?



Der Begriff Mikrozensus bedeutet „kleine Bevölkerungszählung“ und ist eine repräsentative Befragung von Haushalten in Deutschland. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen den gesetzlich festgelegten Mikrozensus seit 1957 durch.

Rund 810 000 Personen in etwa 370 000 privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften werden jährlich stellvertretend für die gesamte Bevölkerung zu ihren Lebensbedingungen befragt. Dies sind rund 1 % der Bevölkerung.

Warum wird der Mikrozensus durchgeführt?

Die Befragung wird durchgeführt, um

- detaillierte statistische Angaben zur Struktur sowie der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung bereitzustellen und
- EU-Verpflichtungen zur Datenlieferung zu erfüllen.

Mit Informationen zu Familie und Lebenspartnerschaft, Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit, Beruf und Ausbildung hat sich der Mikrozensus zu einer wichtigen Datenquelle entwickelt. Die Ergebnisse tragen dazu bei, die Situation der Haushalte besser zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Die erhobenen Daten liefern eine wichtige Grundlage etwa bei Anpassungen des Eltern- oder Wohngeldes oder auch der Rente. Die Ergebnisse fließen unter anderem in die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung und der Länder ein sowie in den Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Die Ergebnisse sind auch für die Verteilung finanzieller Mittel aus den Regional- und Sozialfonds der EU bedeutsam.

Sie wurden ausgewählt,



weil das Gebäude, in dem Sie wohnen, zufällig für die Mikrozensus-Befragung ausgewählt wurde. Die **Zufallsauswahl** erfolgt nicht willkürlich, sondern nach mathematisch-statistischen Regeln.

So hat jede Wohnung bzw. jedes Haus die gleiche Wahrscheinlichkeit, ausgewählt zu werden. Das bedeutet: Nicht Personen werden in die Stichprobe gezogen, sondern Gebäude oder Gebäudeteile, in denen Personen wohnen.

Grundlage der Zufallsauswahl ist das bewohnte Bundesgebiet. Es ist in Flächen – die sogenannten „Auswahlbezirke“ – mit etwa gleich vielen Wohnungen (sechs bis zwölf Wohnungen) eingeteilt. Von diesen Flächen wird per Zufall 1 % ausgewählt. Daher ist es möglich, dass sowohl Sie als auch Ihre Nachbarn, die im selben „Auswahlbezirk“ wohnen, für den Mikrozensus ausgewählt wurden.

Wer ist zur Auskunft verpflichtet?

Für alle Mitglieder eines ausgewählten Haushalts muss Auskunft gegeben werden. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse. Wenn Personen wegen einer Krankheit oder Behinderung nicht selbst Auskunft geben können, sind andere Haushaltsmitglieder oder Betreuungspersonen mit entsprechenden Aufgaben für diese auskunftspflichtig.

Ohne Auskunftspflicht könnten Verzerrungen der Ergebnisse und falsche Schlussfolgerungen die Folge sein. Wenn beispielsweise keine Angaben von Personen im Rentenalter erhoben werden, würde die Anzahl an Personen im Ruhestand, die noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen (müssen), um ihre Einnahmen aufzubessern, unterschätzt werden. Die gesetzliche Auskunftspflicht ist also erforderlich, um eine repräsentative Stichprobe der Bevölkerung zu erhalten. Daher kann Ihr Haushalt auch nicht gegen einen anderen Haushalt ausgetauscht werden.

Einige Fragen des Mikrozensus können freiwillig beantwortet werden. Freiwillige Fragen sind im Fragebogen besonders gekennzeichnet oder die Interviewerin bzw. der Interviewer weist im Gespräch darauf hin.

Wie läuft die Befragung ab?

Sie erhalten ein Anschreiben mit einem Terminvorschlag für ein **persönliches Interview** bei Ihnen zu Hause. Alternativ kann das Interview auch **telefonisch** erfolgen.

Wenn Sie den Fragebogen lieber selbst ausfüllen möchten, erhalten Sie von Ihrem Statistischen Landesamt oder Ihrer Interviewerin bzw. Ihrem Interviewer die erforderlichen Zugangsdaten für die **Online-Befragung** bzw. den **Papierfragebogen**. Die Online-Befragung kann auch von blinden oder sehbehinderten Menschen mit Unterstützung einer Vorlesesoftware (Screenreader) genutzt werden.

Die **Dauer der Befragung** variiert je nach Haushaltsgröße, dem Frageprogramm (Kernprogramm mit/ohne weiteren Erhebungsteil) und der individuellen Lebenssituation. Beispielsweise sind für Personen, die sich in der Ausbildung befinden, teilweise andere Fragen relevant als für Erwerbstätige, Arbeitsuchende oder Personen im Ruhestand.

Für eine zeitsparende Befragung empfehlen wir Ihnen das persönliche (telefonische) Interview mit unseren geschulten Interviewerinnen und Interviewern, die Sie durch den Fragebogen leiten und bei Rückfragen unterstützen.

Alle ausgewählten Gebäude bzw. Haushalte werden **bis zu viermal** befragt. Die Befragung findet je nach Frageprogramm bis zu zweimal innerhalb eines Kalenderjahres statt. Die Wiederholungsbefragungen ermöglichen Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in den Haushalten.



Welche Fragen werden gestellt?

Der Mikrozensus besteht aus einem Kernfrageprogramm und weiteren Erhebungsteilen. Die Fragen des Kernprogramms werden allen Haushalten gestellt, die der weiteren Erhebungsteile jeweils nur einem Teil der Haushalte. Die Fragen des **Kernprogramms** beziehen sich auf die Themenbereiche

- Haushalt (z. B. Haushaltsgröße) und Person (z. B. Geschlecht, Staatsangehörigkeit)
- Lebensunterhalt, Einkommen
- Kindertagesbetreuung, Schule, Studium
- Aus- und Weiterbildung
- Erwerbstätigkeit, Beruf, Arbeitsuche
- Altersvorsorge
- Internetnutzung
- Wohnsituation



Je nachdem für welche Unterstichprobe (Erhebungsteil) Ihr Haushalt zufällig ausgewählt wurde, erhalten Sie gegebenenfalls vertiefende Fragen zu

- Erwerbstätigkeit und Arbeitsuche oder
- Einkommen und Wohnsituation oder
- Internetnutzung.

Diese Angaben werden EU-weit einheitlich erhoben und ermöglichen so einen Vergleich zwischen den EU-Mitgliedstaaten.

Darüber hinaus werden auch persönliche Angaben wie Name und Anschrift erfragt. Diese sogenannten Hilfsmerkmale dienen zur Organisation der Befragung in den Statistischen Landesämtern. Sie werden strikt von den übrigen Angaben getrennt gespeichert, vertraulich behandelt und vor Zugriffen sicher geschützt.